

## Informationen für Besucher des stationären Hospizes

Aktuell gilt für unser Haus folgende Besuchsregelung:

Das Haus darf **nicht** betreten werden von Personen, die aktuell an Corona erkrankt sind oder Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten können.

- **Bei Betreten des Hauses muss ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest vorgezeigt werden (Gültigkeit 24 h), wenn kein Dokument als Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder eine Genesung vorliegt.**
- Besuche sind zum Wohle der Bewohner und unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes auf ein **Minimum** zu begrenzen
- Tritt nach Besuchen in unserem Haus bei Ihnen oder in Ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld eine Corona- Infektion auf, informieren Sie uns umgehend.
- Alle allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin in unserem Haus.
- Im gesamten Haus (öffentlicher Bereich und Bewohnerzimmer) ist für Besucher das Tragen einer FFP2- Maske verpflichtend. Diese soll nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden.
- Kinder werden ab dem vollendeten 6. Lebensjahr vor Betreten des Hauses getestet und tragen einen Mund-Nasenschutz. Ist die von ihnen besuchte Einrichtung (Kita, Schule, Hort...) von einem Corona-Fall betroffen, haben sie keinen Zutritt.
- Der Eingang des Hauses ist verschlossen. Besucher benutzen die Klingel am Haupteingang und halten die zum Einlass erforderlichen Dokumente (tagesaktuelles Testergebnis/Impfausweis -oder Bescheinigung) bereit.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses und des Bewohnerzimmers sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher halten sich im Bewohnerzimmer oder auf der Terrasse auf, jedoch nicht in der Wohnküche.
- Bewohner können mit ihrem Besucher kleine Spaziergänge unternehmen.
- Eine Verköstigung der Besucher ist derzeit nicht möglich. Gleiches gilt für die Übernachtung von Besuchern in unserem Haus.
- Abweichungen von den beschriebenen Regelungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Absprache mit der Einrichtungsleitung.
- Sollte ein Bewohner Corona-positiv sein, treten gesonderte Regelungen in Kraft.

Bei Unsicherheiten wenden sich Besucher bitte **vor** Betreten des Hauses an einen Mitarbeiter.